Mittheilung des Senats
vom 19. December 1879.

1. Anschaffung eines zweiten Dampfkrahns am Sicherheitshafen.

2. Veräußerung von Staatsareal.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 17. d. M. bei.

3. Baggerungen in der Weser unterhalb Vegesack.

Die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, beantragt in dem beifolgenden Berichte neben der Uebertragbarkeit der Posten 1 bis 4 II. Specialbudget 68 eine Nachbewilligung von ℳ. 2500. Der Senat ertheilt dem Antrage nach Vernehmung der Finanzdeputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Für die in der Weser unterhalb Vegesack für gemeinschaftliche Rechnung der drei Uferstaaten vorzunehmenden Baggerungen wurden pro 1879, als auf Bremen fallender Kostenantheil ℳ. 30 000 in das Special-Budget Nr. 68, Pos. II. 3, eingestellt. Wenngleich eine demnächstige Ueberschreitung dieses Postens schon vor einiger Zeit in sichere Aussicht zu nehmen war, so ließ sich doch bis zur jetzt erfolgten Einstellung der Baggerungen und vor Aufmachung der von Preußen und Oldenburg verausgabten Baggerkosten die Größe dieser Ueberschreitung nicht genau feststellen. Nach jetzt vorliegender vorläufiger Abrechnung fallen auf Bremen ℳ. 33 880, so daß eine Mehrausgabe von rund ℳ. 3900 erforderlich wird. Zur Deckung derselben würden im Falle nachträglicher Genehmigung der Uebertragbarkeit der Posten 1—4 des Tit. II gedachten Budgets von den dort bewilligten Beträgen etwa ℳ. 1500 verwendbar bleiben. Es wird daher zugleich mit Genehmigung der Uebertragbarkeit der Posten 1—4 des Tit. II. des Special-Budgets Nr. 68 die Nachbewilligung von ℳ. 2500 beantragt.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **W. Ichon.**

4. Einquartierung im Landgebiete.

Die Centralquartierdeputation hat über die Frage, ob den bei Gelegenheit der diesjährigen Manöver mit Einquartierung belegten Landgemeinden und der Stadtgemeinde Vegesack eine Vergütung von Seiten des Bremischen Staats zu gewähren sei, einen Bericht erstattet, in welchem sie diese Frage verneint. Indem der Senat der Bürgerschaft den Bericht hieneben zugehen läßt, erklärt er sich mit der von der Deputation entwickelten Ansicht einverstanden.

Anlage.

Bericht.

Den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft vom 9/11. Juli d. J. Folge leistend, beehrt sich die Deputation über den oben bezeichneten Gegenstand das Nachstehende ganz ergebenst zu berichten.

Nach der bestehenden Gesetzgebung ruht die gesammte Quartierlast im Frieden, soweit sie nicht direkt die einzelnen Personen trifft, und soweit nicht das Reich eine Vergütung leistet, auf den Gemeinden. Vom Hinzutreten größerer Verbände ist nirgends die Rede. Demnach könnte die Gewährung einer Staatsvergütung an die betheiligten Bremischen Gemeinden nicht durch Rechts-, sondern nur durch Billigkeitsgründe gerechtfertigt werden. Nach Ansicht der Deputation liegen aber auch die letzteren nicht vor.

Den Anlaß zu dem betreffenden Antrage hat der Beschluß des Senats und der Bürgerschaft gegeben, wonach die Einquartierung in der Stadt Bremen auf öffentliche Kosten untergebracht werden sollte. Man hat gesagt, wenn der Staat die Kosten der Einquartierung in der Stadt Bremen trage, so müsse er dasselbe konsequenter Weise auch für das Landgebiet und die Hafenstädte thun. Dabei wird aber der Umstand übersehen, daß der Staat und die Stadt Bremen in Kassengemeinschaft mit einander stehen, daß daher die aus der Generalkasse bestrittenen Ausgaben für stadtbremische Zwecke im Zweifel nicht als staatliche, sondern als städtische Ausgaben zu betrachten sind. Im vorliegenden Falle würden der Senat und die Bürgerschaft den erwähnten Beschluß gewiß nicht gefaßt haben, wenn sie nicht der Ansicht gewesen wären, daß mit Rücksicht auf die städtischen Einnahmen der Generalkasse diese Ausgabe als eine städtische zu rechtfertigen sei. Es ist also nicht die Absicht gewesen, der Stadt Bremen dadurch einen Staatszuschuß zu gewähren, und es ist auch unerweislich und unwahrscheinlich, daß der Beschluß unbeabsichtigt diesen Erfolg gehabt habe. Hiermit läßt sich also die Forderung eines Zuschusses an die anderen Gemeinden nicht begründen.

Richtig ist, daß bei Gelegenheit der Manöver im letzten Sommer einige Landgemeinden und die Stadt Vegesack während einiger Tage eine ziemlich starke Einquartierung gehabt haben. Aber man kann, namentlich in Anbetracht der kurzen Dauer der Einquartierung, keineswegs behaupten, daß dieselben dadurch unverhältnißmäßig gedrückt worden seien, so daß deshalb etwa eine Beihülfe des Staates angezeigt wäre; vielmehr würde ohne Zweifel in solchen Gegenden Deutschlands, in denen Manöver und sonstige Truppenbewegungen häufiger stattzufinden pflegen, und wo man deshalb an ganz andere Quartierlasten gewöhnt ist, — beispielsweise in den doch viel ärmeren Ostprovinzen, — die hier in Rede stehende Einquartierung als eine sehr mäßige betrachtet werden. Gegen die Gewährung eines Staatszuschusses kommt aber noch in Betracht, daß eine Grenze dafür kaum zu finden wäre. Einige Gemeinden haben eine ungewöhnlich starke Einquartierung gehabt, andere eine weit weniger starke, noch andere eine über das auch sonst häufig vorkommende Maß kaum hinausgehende. Welche Gemeinden sollten nun einen Zuschuß erhalten, welche nicht? Oder wenn alle diesmal betheiligten Gemeinden bedacht werden sollten, weshalb sollten denn diejenigen leer ausgehen, in denen in anderen Jahren bei irgend einer Gelegenheit durchziehende Truppen einquartirt sind oder werden, was nicht ganz selten vorkommt? Die Konsequenz würde offenbar dahin führen, daß allmählich die ganze Quartierlast den Gemeinden vom Staate abgenommen würde, was durchaus nicht empfohlen werden kann.

Die Deputation kann demnach die Gewährung der in Rede stehenden Entschädigung nicht befürworten.

(gez.) **Albert Gröning.** (gez.) Dr. **Herm. Adami.**

5. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Der Senat theilt das von dem Director der stadtbremischen Armenpflege eingereichte Budget derselben für das Jahr 1880 hieneben der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zu ihrer Beschlußnahme mit.

Bericht.

Anlage.

Unter Bezugnahme auf § 2 des Gesetzes vom 23. November d. J. wegen Abänderung des die Armenpflege betreffenden Gesetzes vom 1. December 1878 beehrt sich der Vorstand beifolgend das Budget der Armenpflege für das Jahr 1880 dem Senate und der Bürgerschaft zur Genehmigung einzureichen und knüpft daran die folgenden Bemerkungen.

Bisher ist außer dem Generalbudget der Armenpflege ein besonderes Budget des Ortsarmenverbandes und Landarmenverbandes aufgestellt worden, welchem Verfahren die Führung von zwei getrennten Kassen entsprach. Nachdem sich aber gezeigt hat, daß hierdurch die Kontrole und Uebersicht der Kassenverhältnisse er-

schwert wird und daß diesen Uebelständen Vorzüge des bisherigen Verfahrens nicht gegenüberstehen, und nachdem in Folge der Aufhebung des § 1, letzter Satz, der Verordnung vom 2. Jan. 1871 laut Gesetz vom 2. Nov. 1879 die besondere vom Secretär geführte Kasse des Orts- und Landarmenverbandes an Bedeutung verloren hat, so ist eine Aenderung der Dienstanweisung des Secretärs dahin beim Senate beantragt worden, daß vom 1. Januar k. J. an nur eine einzige Kasse geführt werde. In Voraussetzung der Zustimmung des Senats ist daher ein besonderes Budget des Ortsarmenverbandes und Landarmenverbandes nicht mehr aufgestellt worden.

Während die Einnahmen des letzteren Budgets in der beifolgenden Aufstellung unter den Positionen 4, 5, 6, 7 sich wiederfinden, sind die von der Armenpflege in Folge der Aufhebung der obenerwähnten Gesetzesbestimmung zu übernehmenden Kosten (ℳ. 60 000) unter den Ausgaben auf Pos. 1 (ℳ. 21 500), Pos. 3 (ℳ. 20 000), Pos. 4 (ℳ. 3 000), Pos. 7 (ℳ. 2 500), Pos. 8 (ℳ. 3 000), Pos. 10 (ℳ. 10 000) vertheilt. Der besseren Uebersicht und Vergleichung wegen sind in den Kolonnen „1878" und „letzte 12 Monate" die entsprechenden Summen aus dem früheren Budget des Ortsarmen- und Landarmenverbandes hinzugesetzt worden. Die Kolonne „letzte 12 Monate" umfaßt den Zeitraum vom 1. October 1878 bis zum 30. September 1879. Für die äußere Aufstellung des Budgets haben die Specialetats der Staatsverwaltungen als Vorbild gedient.

Die Voranschläge der Ausgaben sind dem knappsten Bedürfniß entsprechend bemessen und ist dabei, was außerdem besonders bevorwortet wird, von der Erwartung ausgegangen, daß der Höhepunkt des Nothstandes erreicht sei.

I. Einnahmen. Pos. 3. Zinsen. Mit dem in diesem Jahre erfolgenden Verbrauch des Reservefonds beschränkt sich die Einnahme auf den Zinsertrag des Fonds der Vermächtnisse und der Officiantenpensionscasse.

Pos. 6. Erstattete Geldgaben und Beiträge. Diese Summe stellt sich nur rechnungsmäßig niedriger als im Vorjahr, da dem Ausfall in den Einnahmen ein entsprechender Ausfall in den Ausgaben gegenübersteht.

Pos. 7. Beiträge zum Krankenwesen. Die Position mußte für 1880 herabgesetzt werden, da im Jahre 1879 mehrere ungewöhnlich hohe Beiträge eingegangen sind, die sich nicht jährlich wiederholen.

Pos. 8. Vermischtes. Hierunter fallen kleinere Einnahmen für Copialien, Maculatur ꝛc., sowie die künftig wegfallende Einnahme aus dem Verkauf der gedruckten Gabenverzeichnisse.

Pos. 9. Materiallager. Den werthvollsten Theil des Materiallagers bilden die Torfvorräthe. Letztere waren aber am 31. December 1878 in Folge des vorangegangenen milden Winters 1877/78 größer, als sie voraussichtlich am 31. December 1879 sein werden.

II. Ausgaben. Pos. 1. Geldgaben und Pos. 3a. Krankenanstalten. Beide Positionen sind im Voranschlag für 1880 um die Summe von je ℳ. 5000 erhöht worden, welche bisher im Budget des Ortsarmenverbandes und Landarmenverbandes als Ausstände aufgeführt waren.

Pos. 7. Suppenanstalt. Außer den bereits oben erwähnten bisher von der Polizeidirection getragenen ℳ. 2500 erhielt die Suppenanstalt im vorigen Jahre zur Deckung ihres Deficits einen außerordentlichen Zuschuß von ℳ. 2300. Der Voranschlag für 1880 hat daher im Ganzen um ca. ℳ. 5000 erhöht werden müssen.

Pos. 13. Gehalte. Das Gehalt des Secretärs ist hier neu eingestellt. (Vergl. Budgetbericht der Finanzdeputation, Verh. zw. S. u. B. p. 545.)

Das niedrigere Gehalt des Armenaufsehers **Budelmann** erklärt sich daraus, daß derselbe mit ℳ. 1 500 Anfangsgehalt, steigend um je ℳ. 300 nach fünf Jahren bis zum Höchstbetrage von ℳ. 2 100 angestellt ist, während die drei jüngeren Aufseher, entsprechend den Staatsbeamten, drei Alterszulagen von 10 % des Anfangsgehalts zu beziehen haben.

Schreibhülfe. Eine Schreiberstelle wird am 1. Januar k. J. nicht besetzt sein.

Nicht eingestellt ist eine Vergütung, welche der Vorstand den vier ältesten Armenaufsehern aus folgendem Grunde zu bewilligen beantragt. Nach erfolgter

Reorganisation der Armenpflege Anfang 1876 wurde das Gehalt der Armenaufseher auf ℳ. 2100 festgesetzt, entsprechend ihrem bisherigen Gehalt einschließlich aller Nebeneinnahmen mit Ausnahme der Vergütung, welche sie für die Einkassirung der freiwilligen Beiträge in Höhe von 10 ₰ für jede Quittung bezogen. Diese Nebeneinnahme bezifferte sich im Durchschnitt für die vier älteren Armenaufseher im Jahre 1877 auf ℳ. 456, 1878 auf ℳ. 422, 1879 auf ℳ. 382, während die drei jüngeren Aufseher eine entsprechende Einnahme nur für 1879 bezogen haben.

Mit Einführung der Armensteuer wird diese Nebeneinnahme ohne Ersatz beseitigt. Nach Ansicht des Vorstandes würde es eine große Härte sein, den Armenaufsehern, welche sämmtlich mit Fleiß und Treue ihre Obliegenheiten erfüllen und welche zum Theil bereits eine längere Reihe von Dienstjahren hinter sich haben, eine Einnahme ganz zu entziehen, welche einen so beträchtlichen Theil ihres Gesammteinkommens ausmacht und auf deren Bezug hin sie ihre Lebenshaltung eingerichtet haben. Abnormer Weise würde dadurch die Einnahme dieser Angestellten sich verringern, während doch naturgemäß die Kosten für Hausstand und Familie im Zunehmen begriffen sind.

Der Vorstand der Armenpflege hat nun beschlossen, folgenden Antrag bei Senat und Bürgerschaft zur Annahme zu empfehlen.

1) Den vier ältesten Armenaufsehern **Schinzel, Homann, Kenntje** und **Budelmann** wird für die Dauer ihrer Amtsthätigkeit eine persönliche, nicht pensionsfähige Zulage von ℳ. 200 per Jahr,
2) den drei jüngeren Aufsehern **Breden, Dieterich** und **Steding** eine solche von ℳ. 100 per Jahr, bewilligt.

Die drei Letztgenannten sind allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt angestellt, daß ihnen im Fall der Einführung einer Armensteuer kein Anspruch auf Entschädigung für den Wegfall der Einkassirungsgebür zustehe, der Vorstand hat aber geglaubt, daß auch ihnen eine Entschädigung nicht versagt werden solle, da sie factisch die Einnahme gehabt haben und im Uebrigen von ihnen die gleichen Leistungen wie von den älteren Aufsehern verlangt werden.

Zugleich wird bemerkt, daß den Armenaufsehern durch diese Zulagen eine erhebliche Erleichterung bei der Leistung ihrer Amtscaution von je ℳ. 300 verschafft werden würde, welche denselben neuerdings, vorbehältlich der Zustimmung des Senats, auferlegt ist, da sie sowohl Materialien zu verwahren als auch Gelder zu erheben und abzuliefern haben.

Durch den Wegfall der Einkassirungen der freiwilligen Beiträge erwächst den Armenaufsehern ein Zeitgewinn, welcher dazu geführt hat, zunächst versuchsweise die bisher von sieben Armenaufsehern wahrgenommenen Geschäfte auf sechs Aufseher zu vertheilen. Eine durchaus geeignete Verwendung des siebenten freiwerdenden Armenaufsehers bot sich bereits gegen Ende dieses Jahres dadurch, daß derselbe bei dem im Entstehen begriffenen Verein gegen Bettelei in Thätigkeit trat, um auf diese Weise das dringend erwünschte rasche Inslebentreten desselben zu ermöglichen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, wie sehr ein solcher Verein die Aufgabe der Armenpflege nach einer Richtung hin erleichtert und es läßt sich, ganz abgesehen von dem Nutzen der wirksamen Bekämpfung der Bettelei und einer rationellen Unterstützung wandernder Gesellen und Arbeiter, auch gewiß nicht bestreiten, daß durch den genannten Verein dem Staat und der Commune mancherlei Kosten erspart werden. Von dieser Erwägung ausgehend glaubte der Vorstand der Armenpflege es verantworten zu können, wenn er dem Verein gegen Bettelei auf dessen dringendes Ansuchen zum 1. Dec. d. J. einen Armenpfleger auf einige Tagesstunden vorläufig zur Verfügung stellte.

Der Vorstand beantragt in der Annahme, daß der Verein gegen Bettelei ein wichtiges, demjenigen der Armenpflege nahe verwandtes öffentliches Interesse vertritt und daß er durch Erfüllung seines Zwecks der Armenpflege und dem Staate erhebliche Ersparnisse ermöglichen wird — die geschehene Ueberweisung des Armenaufsehers nachträglich zu genehmigen und zur Fortdauer dieses Verhältnisses für das Jahr 1880 unter der Bedingung des jederzeitigen Widerrufs die erforder-

liche Zustimmung zu ertheilen. Der betreffende Beamte würde die übrigen Tagesstunden am Bureau der Armenpflege Beschäftigung finden.

Pos. 14. Vermischtes. Es sind hier die früher unter Pos. 8 und 9 des Budgets des Ortsarmenverbandes und Landarmenverbandes gebuchten Unkosten (ausgenommen die Prozeßkosten) nebst kleineren Ausgaben eingestellt worden.

Der Vorstand stellt hiernach folgende Anträge:

1) das Budget für 1880 zu genehmigen,
2) die Einstellung des Gehalts des Secretairs in den Etat der Armenpflege zu genehmigen,
3) den Armenaufsehern die beantragten Gratificationen zu bewilligen und
4) der Ueberweisung eines Armenaufsehers an den Verein gegen Bettelei in obengedachter Weise zuzustimmen,
5) die Ausgabepositionen 1, 3, 10, 11, 12, 13 (Schreibhülfe) und 14 für übertragbar zu erklären.

Stadtbremische Armenpflege.
(gez.) **Nielsen,**
Director.

Unteranlage.

Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Jahr 1880.

I. Einnahmen.

	1878		Letzte 12 Monate		1880	
	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰
1. Gelegenheitsgeschenke	1 404	15	1 202	60	1 000	—
2. Ertrag aus den Armenbüchsen	678	65	422	70	600	—
3. Zinsen	2 661	05	2 854	85	600	—
4. Landarmenverband	13 022	10	16 181	04	30 000	—
5. Auswärtige Ortsarmenverbände	12 820	02	15 516	96	15 000	—
6. Erstattete Geldgaben und Beiträge	8 227	03	13 022	79	10 000	—
7. Beiträge zum Krankenwesen	10 418	93	14 986	31	10 000	—
8. Vermischtes	1 403	87	812	70	400	—
9. Werth des Materiallagers am 31. December	4 665	98	—	—	3 400	—
10. Deficit, durch Armensteuer zu decken					342 000	—
					413 000	—

II. Ausgaben.

	1878		Letzte 12 Monate		1880	
	ℳ.	₰	ℳ.	₰	ℳ.	₰
1. Geldgaben	146 875	04	159 296	22	165 000	—
2. Unterhaltung Armer auf dem Lande	12 131	97	12 441	12	12 700	—
3. Krankenwesen:						
a) an die Krankenanstalten	81 754	20	86 208	95	91 000	—
b) für Medicamente	8 296	37	11 007	66	13 000	—
c) „ Selterwasser, Wein, Leberthran	1 262	79	1 481	50	1 600	—
d) „ Blutegel, Schröpfen 2c.	197	95	179	60	200	—
e) „ Bruchbänder, Maschinen, Brillen 2c.	1 546	69	1 273	10	1 600	—
4. Materialverwaltung:						
a) für Kleidung	25 160	65	23 590	64	25 000	—
b) „ Mobilien und Betten	1 218	05	795	75	900	—
c) „ Nähmaschinen	1 156	50	1 053	50	1 200	—
d) „ Brennmaterial	6 200	97	3 378	62	6 000	—
e) „ Näharbeiten	362	40	284	55	300	—
5. Auswärtige Anstalten	10 699	43	14 123	85	14 000	—
6. Kinderbewahranstalten	3 196	78	3 232	98	3 500	—
7. Suppenanstalt	4 735	98	4 536	28	10 500	—
8. Beerdigungen	1 689	09	—	—	6 500	—
9. Ständige Zahlungen an die Stifter	179	36	179	36	179	36
10. Auswärts unterstützte hiesige Ortsangehörige	7 685	87	15 018	01	16 000	—
11. Zinsen an die Generalkasse					3 500	—
12. Verwaltungskosten:						
a) Prozeßkosten					600	—
b) Druckkosten	4 265	83	1 797	55	2 000	—
c) Schreibbedarf	314	20	171	87	300	—
d) Buchbinder	330	74	208	55	250	—
e) Portoauslagen	235	—	284	30	325	—
f) Mobiliar, Unterhaltung 2c.	832	46	977	77	800	—
g) Vermischtes	165	86	115	48	200	—
Uebertrag					377 154	36

	1878		Letzte 12 Monate		1880	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Uebertrag					377 154	36
13. Gehalte und Pensionen:						
Secretär Dr. Kühtmann, 79. Juli					3 000	—
Büreauvorsteher Gätjen, 78. Decbr.					2 500	—
Kassenbeamter Behrens, 78. Novbr.					1 800	—
Armenaufseher Schinzel, 68. Jan.					2 100	—
„ Homann, 71. Jan.					2 100	—
„ Keuntje, 72. Jan.					2 100	—
„ Budelmann, 76. Febr.					1 500	—
„ Breden, 78. Novbr.					1 600	—
„ Dieterich, 79. Jan.					1 600	—
„ Steding, 79. März					1 600	—
Landarmenaufseher Blanke, 74. Apr.					600	—
Schreibhülfe, Botenlohn					4 000	—
Wrede, geb. 52., ang. 79 ℳ 1 200.—						
Fuchs, „ 61., „ 76 „ 650.—						
Mehrtens, „ 61., „ 79 „ 600.—						
Hellweg, „ 64., „ 78 „ 400.—						
Ein Schreiber vacat.						
9 Aerzte je ℳ 500, 1 ℳ 600, 1 ℳ 800					5 900	—
Pension an Armenaufseher Depken					1 002	—
„ „ „ Ehntholt					900	—
„ „ „ Glander					840	—
„ „ „ Hermann					1 260	—
„ „ „ Lemmermann Wwe.					200	—
14. Vermischtes	1 332	57	806	23	1 243	64
					413 000	—